

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 172.

Halle, Sonntag den 11. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Das nächste Stück der Hallischen Zeitung erscheint Dienstag den 13. April Abends.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Von Ungenannt 20 *fl.*; kleine Beiträge besonders zusammengelegt von armen Mitgliedern des Börbiger Hilfsvereins 2 *fl.*; Schuljugend in Zwochau 1 *fl.* 2 *fl.* 6 *kr.*; Hr. Schull. Reißbach in Zwochau 12 *fl.* 6 *kr.*; bei einem Karpenschmaus in Radau bei Weisensfeld gesammelt, eingel. durch Hr. Gasm. Bauer 2 *fl.*

Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein: Von der Schuljugend in Zwochau 1 *fl.* 2 *fl.* 6 *kr.*; Hr. Schull. Reißbach in Zwochau 12 *fl.* 6 *kr.*
Halle, den 10. April 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Die Hälfte des Reinertrags der Aufführung am Charfreitage ist mit 31 *fl.* (17 *fl.* für die Nothleidenden auf dem Thüringer Walde und 17 *fl.* für die armen Eichsfelder) heute von mir an die Expedition des Waisenhäuser Couriers abgeliefert worden.

L. Thieme.

Deutschland.

Die Nr. 18 des „Preussischen Wochenblattes“, des Organs der Partei Bethmann-Hollweg, bringt einen ersten Brief „aus der Provinz“, der das Thema von einem neu erstandenen politisch-religiösen Jesuitismus behandelt, welcher seinen Hauptstich und Mittelpunkt in Berlin habe. Es ist damit das System der Kreuzzeitung gemeint, die von ihrer Grundanschauung aus zu der Konsequenz gelangte, die Maxime, daß der Zweck die Mittel heilige, wenn auch nicht theoretisch zu proclamieren, doch praktisch zu üben. Wir lesen in dem Aufsatze am Schlusse nachstehenden Satz:

Das Gesetz, die Schranke und Schutzwehr der Freiheit, ist diesen modernen Jesuiten natürlich im Allgemeinen sehr heilig. Aber wenn es gilt, die „kaiserliche Verfassung“, dieses göttliche Fundamentalgesez jeder denkbaren Staatsform (?) und mit ihr die verorteten Privilegien des Landadels herzustellen, so ist es um dieses „guten Zwecks“ willen, dem alles Andere sich unterordnen muß, es laubt, ja gebietet, mit Aufbietung aller dialektischen Künste den „dürftigen Buchstaben des Gesetzes“ jenem ewigen Recht anzupassen, oder, wenn es nicht anders geht, gegen das klare, unabweisliche Gesetz sich geradezu auf sein „Wesahl“ zu berufen. Selbst das ethische Bedürfnis erhält auf diese Weise seine Ausdeutung. Es besteht sich ja nicht auf die Verfassungsurkunde; bei Leibe! das wäre gottlos, mit diesem Stück Papier solchen Götterdienst zu treiben; sondern auf die ganze Landesverfassung, das heißt alle Einrichtungen seit und vor 1850, 1848, 1847, 1840 und wer weiß wie weit zurück; und da dieselben in unlösbarer Widersprüche miteinander stehen, so hindert der Eid uns nicht, ja er verpflichtet uns, diejenigen Stücke, die dem ewigen Rechte oder unserer Vorstellung davon am meisten entsprechen, auszuwählen, und nur diese zu halten, die andern über Bord zu werfen. Denn also forbert es der „gute Zweck“. Was es auch heißt, gesunde grammatikalische oder logische Auslegung, klarer Buchstabe des Gesetzes, beschwerene Pflicht — wir müssen juridisch zu dem, was nach der Verfassung dieser Schule politischen Jesuitismus allein berechtigt, weil er das unerschöpfbare Fundament göttlicher Ordnung auf Erden ist.

Das Dortmundener „Kreisblatt“ enthält Nachstehendes vom 7. April:

Er. Maj. der König erstlich unterm 11. März 1850 die Gemeinde-Ordnung für den preussischen Staat, welche in Westfalen bereits zur völligen Zufriedenheit der Bewohner von Stadt und Land ins Leben getreten ist. In den östlichen Provinzen fundierte der Minister des Innern die Ausführung eines Gesetzes, welches rechtskräftige Geltung erlangt hatte, und unterwarf dasselbe der Beurtheilung von Provincial-Ständen, welche verfassungsmäßig aufgehoben sind, und in deren Mitte der Bürger- und Bauernstand nur unverhältnismäßig gering vertreten war. Die Entscheidung der Frage: ob die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als allgemeines Landesgesetz aufzuheben und in provinciale, die Freiheit der Communen beschränkende Formen umzuwandeln ist, liegt jetzt in den Händen derselben Männern vor, welche früher ihre volle Zustimmung erteilt haben und jetzt ihr eigenes Werk zurückzimmern sollen. Auf dem jüngst abgehaltenen interimistischen Provincial-Landtage für Westfalen haben der dritte und vierte Stand sich einstimmig für die Beibehaltung ausgesprochen! Dagegen gab der Ober-Präsident des

Provinz in der Sitzung der ersten Kammer vom 23. Februar 1852 die Erklärung ab: „Er könne durch ein großes Detail die mannigfachen Unjuridizitäten der Gemeinde-Ordnung von 1850 für Westfalen nachweisen, so daß, wenn man das Landesgesetz auf eine dem wahren Bedürfnisse des Landes entsprechende Weise einrichten will, ein besonderes Gesetz hierzu erlassen werden muß.“ Dieser Auffassung müssen wir offen entgegen treten; denn das Constat-Regiment ist durchaus mißlieblich in Westfalen, und die öffentliche Meinung wird zwischen dem Herrn Ober-Präsidenten und uns zu entscheiden haben! Das verfassungsmäßige Recht der Petition an die Kammer steht zu diesem Zwecke unsern Wählern zu; mögen sie davon Gebrauch machen, bevor es zu spät ist! Berlin, den 31. März 1852. Karl Overweg, Abg. der ersten Kammer für Dortmund ic. Heinemann, Abg. für Bochum. Harhoff, Abg. für Hagen. Mezger, Abg. für Dortmund.

Darmstadt, d. 7. April. Die staatsmännischen Notabilitäten (zur Zollvereins-Besprechung), deren Anfunft wir vorgestern angezeigt haben, sämtlich heute Morgens unsere Stadt wieder verlassen.

Sondershausen, d. 8. April. Unsere Regierung hat nun auch ihre Propositionen wegen Revision der seitigeren demokratischen Verfassung gestellt; sie verlangt darin die vollständige Wiederherstellung des monarchischen Princips nach bundesrechtlicher Auffassung, fogar den Wegfall derjenigen Grundrechte, welche mit den Bundeszwecken oder den in größern deutschen Staaten zur Sicherung der monarchischen Ordnung bestehenden Vorchristen in Widerspruch stehen. Die Vorschläge über die Zusammenlegung des Landtags und das Wahlrecht hat die Regierung in besondern Segelentwürfen zu machen sich vorbehalten, aber es bereits ausgesprochen, daß die Verfassung von ihrer demokratischen Gestalt in eine landständische übergeben müsse, und sich bei allen ihren Vorschlägen auf den bekannten Bundesbeschlusse vom 23. Aug. berufen.

Aus Kiel vom 8. April schreibt der Hamburgische Correspondent: Wenn wir anders recht unterrichtet sind, ist aus dem dänischen Kriegsministerium ein Verzeichniß von 76 Offizieren — möglicherweise befinden sich auch die Namen der verbannten Civilpersonen darunter — emanirt, welche nach dem 15. April zu inhaftieren sind. Das Verzeichniß soll Lebende und Tote, Personen, die den Krieg mitgemacht haben, und Personen, die dies nicht gethan haben, umfassen.

Die erste Verfügung, die in Kanalzollangelegenheiten von dem schleswighischen Ministerio erlassen worden, ist denn auch allerdings nicht dazu geeignet, einen besonders erfreulichen Eindruck zu machen. Seit 1848 war der Kanalzoll nicht nur wesentlich herabgesetzt, sondern der Tarif desselben auch so vereinfacht worden, daß die Expedition eines Schiffes, die früher 3 Tage hinweggenommen hatte, jetzt innerhalb eines Tages bewerkstelligt werden konnte. Das schleswighische Ministerium stellt nicht nur die Höhe des früheren Tarifs, sondern auch alle Schwierigkeiten wieder her, die mit der Expedition früher verbunden waren.

Aus Altona wird berichtet: Die durch mehrere Zeitungen verbreitete und auch in den hiesigen Merkur übergegangene Nachricht von einem Conflict zwischen der hiesigen Polizeibehörde und einem hiesig selbst wohnenden französischen Bürger in Betreff des Aufnehmens der französischen Flagge kann dahin berichtet werden, daß seitens der ersten weder der Gesegebung über die Consularflaggen zu nahe getreten, noch über die auf die Fahnen bezüglichen hinausgegangenen, endlich aber, daß ein solcher Conflict überall gar nicht vorgefallen ist.

Schweiz.

Bern, d. 6. April. So eben verkündet ein Dekret der bernischen Regierung den verhängnisvollen Tag der Abstimmung über die

Abberufung. Es ist der 18. April. Das genannte Dekret, welches diesen wichtigen Souverainitäts Act des bernischen Volkes anordnet, ist in mehrfacher Beziehung erwähnenswerth, wäre es auch nur deshalb, weil es das seltene Schauspiel regelt, worin ein Volk über seine Regierung im freiwilligen freien Abstimmungskampfe richter. Die einzig gültige Grundlage der Abstimmung bildet das Stimmregister. Die Abstimmung selbst geschieht nach Vorschrift des §. 8 des Gesetzes vom 26. Mai 1851. Für das Verlangen der Abberufung des Sr. Rathes wird die Erklärung „Ja“, gegen dieses Verlangen die Erklärung „Nein“ abgegeben. Der Große Rath wird unmittelbar nach der Abstimmung zusammentreten, um entweder abzutreten, oder energischer als bisher die Fäden zu ergreifen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. April. Wir haben Nachrichten vom Cap bis zum 3. März. Dieselben sind höchst trauriger Natur, indem sie den am 26. Februar in der Nähe von Simons Bay Statt gehaltenen Schiffbruch des englischen Transport-Dampfers „Vixenhead“ (welcher mit nahe an 500 Mann an Bord Queenstown am 7. Januar verlassen hatte) melden. Ungefähr 450 Personen, darunter 7 Offiziere, so wie der Capitän und die Steuerleute des Schiffes, haben dabei das Leben eingebüßt. Was wir über die neuesten militärischen Operationen am Kriegsschauplatz hören, ist keineswegs geeignet, einen Ersatz für diese unheilvolle Kunde zu gewähren. Ein Aufruf des Gouverneurs an die Bürger in den Grenzdistricten, unter die Waffen zu treten, hatte nur sehr schlechten Erfolg gehabt. In King Williams Town lagen 400 britische Soldaten im Hospital.

Als Antwort auf eine Frage des Obersten Romilly erklärte Walpole in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, es sei nach einer Beratung mit seinen Kollegen nicht mehr seine Absicht, die Clausel, welche er bereits angezeigt, und wonach das Wahlrecht allen, die zwei Jahre in der Miliz gedient hätten, gegeben werden könne, noch fernerhin zu beantragen.

Vermischtes.

Halberstadt, d. 7. April. Heute früh um 7 Uhr fand auf dem Hofe des hiesigen Kreisgerichts die (bereits erwähnte) Hinrichtung des Giftmörders Heindorf aus Osterwieck statt. Derselbe hatte seine Frau durch Arsenik, welches er in einen von ihm selbst bereiteten Kartoffel-Puffer gemischt, am 16. Januar v. J. vergiftet. Vergeblich suchte er den Verdacht der That von sich abzuwenden und eine Selbstvergiftung seiner Frau wahrscheinlich zu machen. Es ergab sich bei der Untersuchung, daß er seiner Frau bei dem Genuße des Puffers verboten hatte, ihrem Kinde etwas davon zu geben; daß die Frau unmittelbar nach dem Genuße der Speise heftiges Erbrechen bekam; daß in den in der Pflanze zurückgebliebenen Resten der Kartoffelspeise Arsenik enthalten war. Auch gestand der Delinquent nach langem Leugnen ein, daß er wenige Tage vorher aus einer hannoverschen Apotheke 2 Loth Arsenik und 2 Loth Grünspan gekauft und sich dabei eines falschen Namens bedient habe. Außerdem hatte er sich gegen seine Frau stets lieblos und feindselig bewiesen, auf jede Weise sich ihrer zu entledigen gewünscht, ihr nach der Vergiftung nicht nur keinen Beistand in der Krankheit geleistet, sondern ihr sogar ärztliche Hülfen herbeizuschaffen verweigert. Diese und ähnliche erwiesene Thatfachen hatten die Geschwornen in der Sitzung vom 11. Nov. v. J. trotz des beharrlichen Leugnens des Angeeschuldigten bestimmt, das Schuldig über ihn auszusprechen, in Folge dessen der Gerichtshof auf Todesstrafe erkannte. Die gegen das Erkenntnis eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom König. Obertribunal zurückgewiesen und dasselbe vom Könige bestätigt.

Das Verzeichniß der Todten und Invaliden der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee aus den Jahren 1848, 1849, 1850 und 1851, welches von dem General-Arzt Dr. Nieme in großer Sorgfalt und Mühe zusammengetragen, ist jetzt in einem Umfange von 25 Bogen erschienen. Es enthält Namen, Herkunft, Stellung in der Armee, Zeit und Ort der Verwundung von 3836 Personen, von denen 1364 an Verwundungen im Felde gestorben sind. Von innerlichen Krankheiten und durch Unglücksfälle wurden 1050 hinweggerafft und die Zahl der Invaliden beträgt 1402. Unter der Gesamtzahl von 3836 befinden sich 473, die nicht in den Herzogthümern geboren sind.

Bad Hamburg, d. 6. April. Die in der Nähe der hiesigen Mineralbäder seit einigen Jahren unausgesetzt angestellten Bohrversuche nach einer heißen Quelle haben gestern auf Wasser von 15° R. geführt und schon heute früh ergab das Wasser einen Grad mehr. Man scheint also dem gesuchten Schatz auf der Spur zu sein.

Aus Hamburg werden am 15. April nicht weniger als 13 Auswanderungsschiffe abgehen. Ihre Bestimmungsorte sind Newyork, Duebeck, Galveston und Indianola.

Erinnerung an Eckernförde und seinen Helden.

(Aus der Rheinischen Zeitung.)

„Eine Waffenthat, auf welche die Armee mit Stolz hinblickt, und die unvergänglich leben wird in dem Gedächtnisse jedes braven schleswig-holsteinischen Soldaten“ — also nannte in seinem Corpsbefehl vom 8. April des Jahres 1849 der General von Bonin, jetzt Preussens Kriegs-Minister, den glorreichen Sieg, welchen je Muth und Kühnheit im Bunde mit Einsicht und Ausdauer über einen weit überlegenen Feind davon getragen. Ein Freudengefühl patriotischen Stolzes durchzuckte elektrisch die Herzen der deutschen Nation bei der Kunde von jener Waffenthat, die das letzte Aufleuchten sein sollte des ersten, seit einem Menschenalter wieder von Deutschen in deutscher Sa-

che geführten Kampfes. Der Name dessen, welcher der Held dieses Tages war, der Name Jungmann, war auf allen Lippen. Mit Ruhm und Umrarmung und mit Verehrung seines Hausordens — des einzigen, der die Brust des Tapfern ziert — dankte ein deutscher Fürst (der Herzog von Gotha) ihm im Namen des Vaterlandes am Abende des Sieges, während die Danebrog-Flagge als Sieges-Trophäe nach Frankfurt wanderte, um dort — in die Rumpfkammer gestellt zu werden, wo sie noch zur Zeit des deutschen Parlamentes ein Freund nach langen Nachforschungen zu sehen bekam. Wo ist sie jetzt?

Major Jungmann, jetzt in Oldenburg lebend, hat den Kriegsdienst verlassen. Sein Schwert hat er „zu den Penaten gestellt“, um es mit der friedlichen Pflugschar zu vertauschen. Dafür erzählt er uns den Hergang jenes Tages in einer Schrift, die ich allen Deutschen als eine Herzstärkung empfehle in dieser Zeit der Trübsale. „Eckernförde und der 5. April 1849“, so lautet der Titel; eine „artilleristische Episode“ nennt sie bescheiden der Verfasser. Aber sie ist viel mehr als das. In lapidarer Kürze, in Sätzen scharf wie ein Schwertstich, in einem Style, der so unmittelbar die Sache trifft, wie ein wohlgezielter Schuß das Centrum — schmucklos und einfach wie der Auen einer, ohne Selbstgefälligkeit, aber auch ohne falsche Bescheidenheit, die dem Manne übel ziemt, der da weiß, was er und seine That werth ist, so erzählt er das Ereigniß — auf wenig Seiten nur, aber sie sind mehr werth, als viele dicke Bücher.

Und dieser Mann, an dem jeder Zoll ein Kriegsmann, ein Soldat, er ist ein Poet zugleich und ein Meister der Darstellung. Eine einzige Stelle der Wäbmung an seinen Waffenbrüder, den preussischen Oberst-Lieutenant von Kugzowsky, in osmanischen Diensten stehend, mag das beweisen: „Beim Niederschreiben dieser Zeilen habe ich oft an Sie gedacht. Ich erinnere mich der Stunde, da ich Schleswig-Holsteins National-Lied aus der Kugzburger Allgemeinen Zeitung das erste Mal von Ihren Lippen hörte. Es war in Ihrem Köfch auf Moba-Burnu. Der erfrischende Hauch des Liebes erquickte uns in der Stille des Orients. Der schneebedeckte Gipfel des bythinischen Olymps blickte aus der Ferne zu uns herüber, und drüben in den Strahlen der untergehenden Sonne lag das geheimnißvolle Stambul. Das Geräusch, welches von der Hauptstadt der beiden Welttheile empor stieg, war verhallt, ehe es an das asiatische Bosporus-Ufer gelangte. Nur der Kanonendonner des Abendeschusses im goldenen Horn und einzelne abgerissene Klänge der türkischen Musik kamen mit den Mäwen über den Bosporus geflogen. Unaufhörlich auch rauschte das Marmora-Meer um die Klippen von Moba-Burnu — und jede Welle trug einen neuen Gedanken heran.“

Am 5. Februar verließ er das Schlachtfeld von Troja — am 10. März traf er in der Stadt Schleswig ein, noch in türkischer Militärracht, weil die Eile der Reise nicht gestattet hatte, sie zu wechseln. Zwei Stunden später war der bisherige Commandeur der Batterien des Bosporus und ihrer fünfhalbhundert Geschütze schleswig-holsteinischer Artillerie-Hauptmann zweiter Classe und Befehlshaber einer Festungs-Batterie. „Möglichst nah an den Feind gestellt zu werden“, das war sein einziger Wunsch. Er ward ihm gewährt. Am 17. verließ er Arembsburg an der Spitze seiner Mannschaft. Sie bestand aus vier Unteroffizieren, sechs Bombardieren und achtzig Kanonieren. Der einzige Offizier war — ihr Führer.

Von der Mannschaft waren die Hälfte — so eben angekommene Recruten, die andere Hälfte kaum nöthigbürtig ausgebildet und disciplinirt. Nur ein Bombardier hatte länger als ein Jahr gedient. Der einzige alte Soldat war der Feldwebel Clairmond. Aber die Leute waren tüchtigen Willens, und als er an dem trüben Matitage an ihrer Spitze gen Eckernförde zog, fangen sie ihm das Vieh zu:

Der Hauptmann, er lebe, er geht uns fahn voran,
Wir folgen ihm muthig auf bürger Siegesbahn!

Mit diesen Elementen traf er in Eckernförde ein, wo er und seine zehn Geschütze wenige Tage später den Kampf bestehen sollten gegen den Kern der dänischen Seemacht, gegen drei Segel- und zwei Dampfschiffe mit einer Reserve von drei anderen Segelschiffen!

Ich übergehe den ersten Theil der Darstellung, der die Lage Eckernfördes und der zwei Batterien, die Beschaffenheit der letzteren und die Maßregeln zur Vorbereitung auf den möglichen Kampf enthält. Es war nur eben noch Zeit genug, die letzteren zu treffen, als schon der erste Kanonenschuß der Nordbatterie das Alarmzeichen gab. Jungmann schrieb eben in seinem Quartiere ein Gefuch um Beförderung des wackeren Unterofficiers von Preußler nieder, desselben, der nach dem glorreichen Siege, den er mit erringen half, als Opiet seiner menschenfreundlichen Absicht, den Mannschaften des brennenden Vinienschiffes Rettung zu bringen, auf demselben den Helmbotd fand.

Er eilte im Sprunge nach seiner Batterie — der Nordbatterie — (von Preußler commandirte die Südbatterie — denn in ihm hatte das scharfe Auge Jungmanns sogleich unter der bescheidenen Hülle den echten Kriegshelden entdeckt). Der Tag neigte zu Ende. Eine dänische Flotte von neun Schiffen segelte heran und ging an der Mündung des Hafens vor Anker. Der Kampf stand am nächsten Morgen bevor. Jungmann hieß seine Mannschaft zeitig zur Ruhe gehen, um Kräfte für die heiße Arbeit des nächsten Tages zu sammeln. Am Morgen stieg er auf die Brustwehr der Batterie: „Ich hatte mir vorgenommen, um die junge Mannschaft dreißig zu machen und aufzumuntern, die ersten Lagen des Feindes auf der Brustwehr stehend zu empfangen.“ Hatte er schon vorher mit großer Mühe durch Schieß-

*) Eckernförde und der 5. April. Eine artilleristische Episode aus dem deutsch-dänischen Kriege. Actenmäßig dargestellt von Edward Jungmann, Major a. D. der schleswig-holsteinischen Armee, Comthur des herzoglich sächsischen Ernestinischen Hausordens mit Schwertern. Hamburg, Perthes-Verlag und Waack, 1852.

übungen nach einer auf dem Wasser geankerten Scheibe, die sehr glückliche Resultate lieferten, das Vertrauen seiner Mannschaft auf ihre Waffe gestärkt (s. S. 9—10), so wollte er jetzt ihren moralischen Muth durch ein Wagniß erhöhen, das, unter anderen Umständen Verwegenheit, hier von der klugen Kühnheit geboten schien. Und „den Kühnen begünstigte das Glück!“ Die Flotte segelte heran — „es war ein stolzer Anblick!“ — „Ein prächtiger Morgen, kein Wölkchen am Himmel, Sonnenschein überall, ein feiner Meerduft ruhte auf dem Wasser“ — der erste Schuß des auf 1000 Schritte herangefommenen Dampfschiffes schmetterte seine Kanonenkugel nur zwei Fuß unter dem Kühnen Manne in die Brustwehr. „Ihr seht, Leute, nicht alle Kugeln treffen!“ rief er den Seinen zu, als er hinabstieg, das Feuer zu erwidern.

Und nun der Kampf — doch den mögen die Leser in dem Schriftchen selbst nachlesen. Sie werden es mit erhobenem Herzen aus der Hand legen, daß Deutschland solche Männer hat. Und der Verfasser vergißt keinen der Seinen, der brav gethan. Die Art aber, wie er inmitten des Kampfes ihren Eifer ansport, ihren Ehrgeiz belebt, ihre Kühnheit oder Bähigkeit durch sofort verheißene Beförderung belohnt, und dadurch ihren Eifer verdoppelt, wie er selber stets kühl und besonnen erscheint, selbst im Augenblicke der furchtbarsten Gefahr, wo eine Minute Verzug ihn und alle die Seinen der sichern Vernichtung Preis gegeben hätte (s. S. 23—24), wie er die herabgeschossene deutsche Flagge unter dem Kugelhagel der feindlichen Geschütze wieder aufpflanzt (s. S. 27), dies alles und vieles Andere noch sind Züge, welche dem glücklichen Resultat erst den vollen Werth verleihen, weil sie für das Wunder jenes Sieges zugleich die natürlichen Erklärungsgründe liefern. Wohl können auch wir im Hinblick auf jenen Tag und seinen Helden sagen:

Deutschland ist noch nicht verloren,
So lang' ihm solche Söhne leben! Ad. Stahr.

Geistliches Concert.

Es ist jedenfalls eine löbliche Sitte, den Charfreitag durch eine religiöse Musikaufführung zu feiern. Graun's „Tod Jesu“ hat nun fast ein Jahrhundert hindurch christliche Gemüther erbaut und wird

auch, trotz einzelner Zeitschwächen in den Arien (die sich ja bei Händel, Bach u. a. eben so gut vorfinden), noch lange eine kirchliche Passioncantate in der Gemeinde Christi bleiben. Soll aber die Aufführung dieser Musik zu einer wahrhaft kirchlichen Feier erhoben werden, so müssen nothwendig die Sololänger gediegene Gesangsbildung und erbaulichen Vortrag besitzen, damit eben der andächtige Zuhörer nicht in seiner religiösen Stimmung gestört, sondern gehoben und gemüthvoll angeregt werde. Die Sopran-Soli wurden von der geschätzten Künstlerin, Frau Dr. Reclam aus Leipzig, im Sinne des Wertes vortragen; leider kann dies den Tenor- und Bass-Soli's nicht nachgerühmt werden, ja, wir halten es in der That für eine arge Zumuthung, der Fr. Dr. Reclam einen völlig ungeschulten Tenorsänger zur Seite zu stellen. Die sehr bemerkbaren Schwächen des Orchesters bedecken wir gern mit dem Mantel christlicher Liebe, erkennen dagegen freudig die lobenswerthe Ausführung der Chöre an. X.

Nachrichten aus Halle.

Am 10. April.

Heute Mittag wurde an den hiesigen Mühlen ein männlicher Leichnam aus dem Saalströme gezogen, welcher, da er schon starke Spuren von Fäulniß an sich trug, lange im Wasser gelegen haben mußte.

Solz-Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Bischofode sollen
Donnerstag den 15. April or.
aus dem Schläge Steingrund, Unerforscht Sr. Oberhausen,
circa:

35 Stüd Eichen-Nußstämme von 6—31 Zoll Stärke (wovon 5 Stüd Kahnele),
35 „ Birken dergl.,
16 „ Espen dergl.,
6½ „ Alfr. eichen Nußholz,
20 Alfr. eichen „ 3 Alfr. buchen „ 5 Alfr. birken „ 14 Alfr. eben Scheit-
holz „ 2 Alfr. eben Knüppel „ 8 Alfr. eichene Stöcke „ 50 Schock Abraum-
und 50 Schock Stammwollen.

Öffentlich meistbietend, unter den, vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, wozu Kauflustige sich Vormittag 9 Uhr auf dem Schläge Steingrund einfinden wollen. Zahlungen für ankommende Heiler können gleich nach Beendigung der Auktion an Ort und Stelle geteilt werden.
Bischofode, den 5. April 1852. Der Oberförster Keuffel.

Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte mir übertragene Ablösungen:
1) die Prästations-Ablösungssache zwischen dem von Alvensleben'schen Rittergute zu Schochwitz und den pflüchtigen Grundbesitzern in den Dörfern und Fluren von Schochwitz, Krimpe und Wils,
2) die Prästations-Ablösungssache zwischen dem Herzogl. Amte Alleben und den pflüchtigen Grundbesitzern der Dörfer und Fluren von Stadt Alleben, Dorf Alleben und Gönnern

werden in Gemäßheit des §. 100 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Ermittlung unbekannter Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hiermit bekannt gemacht, und wird allen denen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie alles das, was mit den bisher zugezogenen Besitzern der betreffenden Grundstücke festgesetzt worden ist, selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen zu müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Alleben, den 6. März 1852.

Der Regierungs-Assessor
v. Kampf.

Logis-Vermietung.

Die beiden oberen Etagen in unserm Hause, Kleinschmieden Nr. 943, sind zum 1. Juli d. J. an stille Familien zu vermieten.

Geb. F. & A. Gppner.

Ein junges Mädchen, welches die hiesigen Schulen besuchen soll, findet noch Aufnahme bei Martinus, kl. Schlamm Nr. 962.

Einige tüchtige mit guten Attesten versehene Landwirthschafterinnen suchen Condition durch Frau Hartmann, Bauhof Nr. 312.

Eine frische Sendung Timenauer und Culmbacher Lagerbier ist angekommen, und empfiehlt solches als etwas Ausgezeichnetes

Rud. Stoye „zur Weintraube.“

Halle, den 10. April 1852.

Natürliche Mineral-Brunnen.

Von frischer, 1852r April-Füllung sind bereits folgende Sorten eingetroffen: Carlsbader Mühl-Schloß-Theresebrunnen, Sprudel, Friedrichshaller Bitterwasser, Homburger Elisabetsquelle und Adelheidsquelle. Die übrigen Sorten werden binnen acht Tagen ebenfalls in diesjähriger Füllung vorrätzig sein.

Dietrich Fürstenberg,

Bauhof Nr. 310b.

Frischer, ächt französischer Kardensaamen

ist von heute an unentgeltlich zu haben bei

A. K. Korn,

Halle, gr. Ulrichstr. Nr. 5.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Dato ab sind wieder Kohlensteine vorrätzig, und steht der Preis auf der Grube: 2 Thlr. 10 Sgr., in Beuchlig: 2 Thlr. 20 Sgr. und in Schlettan: 2 Thlr. 20 Sgr. pr. Tausend Stück. Schlettan, d. 10. April 1852. C. W. Beez.

Die magnet-electrische Heilmethode,

welche vorzüglich gegen allgemeine Nervenkrankheiten, gegen lähmungsartige Zustände einzelner Theile, rheumatische, gichtische und Unterleibskrankheiten erfahrungsmäßig geeignet ist, werde ich jeden Nachmittag von halb 1 bis 3 Uhr mit für die betreffenden Krankheitszustände besonders zweckmäßig konstruirten Apparaten ausüben. Kranke treffen mich um die angegebene Zeit in meinem Hause kleiner Berlin Nr. 414.

Halle.

Dr. medicinae Tieftrunk,
ausübender Arzt und Wundarzt hierselbst.

Für Auswanderer!

Am 29. April d. J. begleite ich eine Gesellschaft Auswanderer nach Bremen. Sollte sich Jemand anschließen wollen, so bitte ich um recht zeitige Anmeldung und werde Jedem nach besten Kräften Rath und Auskunft ertheilen, wozu ich durch längeren Aufenthalt in den vereinigten Staaten befähigt wurde.

Cölleba, den 10. April 1852.

Sermann Doerner.

Ein Fortepiano von schönem Ton und 6 Octaven ist für 30 Rthl. zu verkaufen, großer Berlin Nr. 433 parterre.

3400, 2000 1500, 1000, 600, 450, 300, 200 und 100 Rthl. sind auszuwählen durch den Secretär Kleist, Domplatz Nr. 1032.

In der Nähe des Waisenhauses Nr. 1735 ist zum 1. Juli ein freundliches Logis für 30 Rthl. zu vermieten.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leitender Bandagist, gr. Ulrichstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Hülfe für Hautkranke. — Das ächte könlgl. Preussische concessionirte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend legendäre Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hühnbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Setzen gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 *Rp* 5 *Sgr* — die halbe 1 *Rp* 10 *Sgr* und ist in Halle einzig und allein zu beziehen von **W. Hesse**, Schmerstr. Nr. 716, Briefe u. Gelder franco.

Der beste Beweis von der seltenen segensreichen Wirksamkeit dieses Heilmittels sind wohl die verschiedenen Verträge, welche von Zeit zu Zeit gemacht werden, dasselbe nachzubilden zu wollen. Einige dieser Nachbitter sind aufrichtig genug, es selbst als nachgemachtes Fabrikat anzubieten — andere offeriren das ächte Waschwasser. — Das leidende Publikum wird aufmerksam gemacht, daß nur dasjenige Waschwasser ächt ist, für welches die auf mehr als 60 jähriger Erfahrung beruhenden, gerichtlich recognoscirten Zeugnisse sprechen, und dieses ist einzig und allein dasjenige, welches in der Hof-Apothek des Bergsraths Dr. Hoffmann in Weimar bereitet, mit dem bekannten Siegel der Frau Kummerfeld verschlossen und in Halle einzig und allein bei Herrn **W. Hesse**, Schmerstraße Nr. 716 zu haben ist. — Die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse werden auf frankirte Anfragen bereitwillig mitgetheilt, auch liegt eine Anzahl von mindestens 500 Briefen zur Ansicht, welche sich über günstige Erfolge anerkennend aussprechen, aber für die Definitivität nicht bestimmt sind.

Herrschafts- u. Güter-Verkauf in **Schlesien, Pommern, West- und Ostpreußen**, in reicher Auswahl, im Preise von 10,000 bis 300,000 *Rp*. — Auf gefällige Anfragen schlage ich die betreffenden Güter zum Kaufe vor. **A. Sinn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Herrschafts- u. Güter-Verkauf im **Königreich und in der Provinz Sachsen**. — Eine Herrschaft für 1,500,000 *Rp*, eine dergl. für 350,000 *Rp*, ein Rittergut für 110,000 *Rp*, zwei dergl. für 80,000 *Rp*, ein dergl. für 70,000 *Rp*, ein dergl. für 50,000 *Rp*, ein dergl. für 30,000 *Rp*; Landgüter für 40,000 bis 3000 *Rp*. Auf gef. Anfragen giebt nähere Auskunft **A. Sinn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Eine Windmühle in ausgezeichnet guter Mahlage ist gegen 1000 *Rp* Anzahlung zu verkaufen durch **A. Sinn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Unterricht. Mit dem 15ten d. Mts. beginnt der neue Lehrcursus im correcten und eleganten Spiel auf dem Piano und dessen Theorie. Gleichzeitig bemerke ich, daß auf Ansuchen Mehrerer ich gesonnen bin, auch einige Klassen zu bilden, und diese nach dem neuen System zu unterrichten. Geehrte Aufträge bitte ich in meiner Wohnung, gr. Ulrichstraße Nr. 11. 1 Treppe hoch, rechts, mir zu ertheilen, wo überhaupt über das Honorar, welches in beiden Unterrichtsmethoden sehr verschieden, das Nähere zu erfahren ist. Halle, den 10. April 1852.

B. Schraumb,
Musiklehrer.

Pensionat. Einige Pensionaire finden bei einem Lehrer sehr gut Platz; dieselben haben sich außer einer guten Aufnahme, der steten Aufsicht über ihre Arbeiten zu erfreuen. Näheres wird Herr **Ed. Stuckrath** in der Expedition d. Btg. die Güte haben zu ertheilen.

Auf dem Rittergut Dieckau steht ein von 2 1/2 Jönnen eichenen Bohlen im guten Stande befindlicher Braudottig zum Verkauf; der Bottig hält im Durchmesser 10 Fuß rheinländ. und 3 Fuß Höhe.

Veränderungshalber ist der Besitzer des Hauses Nr. 30 in Landsberg, in besser Lage gelegen, gesonnen, dasselbe baldigst zu verkaufen. Da selbiges zu jedem Betriebe passend, so können darauf Respektirende sich an den Besitzer genannter Nummer wenden.

Stein- und Holzbohlen, Koaffe, Brenn-, Staak- und Staabhölzer, Pech, Harz, Theere, Cemente, Chamottemörtel, Poröse- und Klinkersteine, Dachlaken, Hohlziegel, Kalksteine, Ofen- und Flurfliese, Glascherben, Guß-, Schmelz- und Schmiedeeisen, Knochen, leere Fässer bei **Mann**.

Zwei Verkaufsläden, beide in den frequentesten Gegenden der Stadt gelegen, sind sofort zu vermieten und zu erfragen bei **Eduard Stuckrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Es steht ein einspänniger Wagen mit einem Supferd zu verkaufen Strohhof, Bülingasse Nr. 2070.

Porte-Nonnaies und Cigarren-Etuis mit Stahlbügel erhielt so eben neue Sendung und empfiehlt erstere das Etui von 8 *Sgr* an **W. Hesse**, Papierhandlung.

Holz-Auction.

Mittwoch den 14. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen auf hiesigem Fleischmarke sehr gute **Stubenthüren** mit Füllung, Futter, Bekleidung und messingnenen Schloßern, desgl. **Fenster, Bretter, Nuß- und Brennholz**, nebst einer noch ganz neuen schönen **Haustreppe** durch zwei Stöck, zum Abbruch (gr. Klausstraße Nr. 824, wo selbige täglich in Augenschein genommen werden kann), meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. **Brandt**.

Metalle und Steine von Werth, auch Diamanten, Gold- und Silbergeräth, Ringe und sonstige Schmucksachen werden gegen höchste Preise angekauft von **W. Furter**. Meine Wohnung ist auf 8 bis höchstens 14 Tage zu Halle im Gasthose „zur goldenen Kugel“.

Kümmelspreu

kaufe ich fortwährend und zahle ich dafür nach Qualität den Preis von 2/2 bis 4 *Sgr* für den Hauf-Scheffel; beim Kauf großer Posten bitte ich zuvörderst um freie Einladung von mindestens 1/2 bis 1/2 Scheffel Probe, um nach dieser den Preis bestimmen zu können.

Halle, den 28. März 1852.

Franz Friedr. Finger.

Eine Kuh mit dem Halbe verkauft der Defonon **Becker** in Zeutschenthal.

Reisensender

in den bekannten prachtvollen Sorten und stark bewurzelten kräftigen Exemplaren empfiehlt nach Blätterkarte billigst

Zander, Waisengarten.

In der Nähe von Brehna und Landsberg ist durch Umzug eine **Barbierstelle** vacant geworden.

Subjecte, welche geneigt sind, sich eine angenehme Existenz zu verschaffen, wollen sich an Unterzeichneten wenden.

Strenge Reclität ist nicht erforderlich.

Brehna. **A. F. Trautmann.**

Ein Bursche, welcher gut mit Pferden umgehen kann, findet sofort einen Dienst im Gasthof „Zur grünen Tanne“ in Halle.

Kleeaat, rothe und weiße,

Luzerne, französische,

empfehle billigst

F. C. Pöschel in Landsberg.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Franz. Seidenhüte neuester Façon, sowie **Sommerhüte** in Filz für Herren und Kinder empfiehlt zu soliden Preisen in größter Auswahl

W. Gleitsmann,

Leipzigstraße 285, neben dem „Engl. Hof“.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Eisen- und Messing-Drabt in allen Nummern empfiehlt

Otto Geisel,
Wegner'sche Eisenwaarenhandlung,
große Klausstraße Nr. 870.

Haus- und Stubenthürschloßer, so wie verschiedene Sorten **Vorlegeschloßer** zu billigen Preisen bei

Otto Geisel.

Mein Lager von **Ofenhüren** und **Roeten** in allen Größen empfiehlt zu geneigter Abnahme

Otto Geisel.

Eine Sendung **Kohlenschuppen** erhielt

Otto Geisel.

Weintraube.

Sonntag, Montag und Dienstag (Osterfeiertage) **Concert.**

Hallsches Orchester.

E. Jahn.

Den 2. Feiertag große Vorstellung in **Siebichensein**, neben dem Gasthof zum Mohr. Anfang 3 1/2 Uhr. Zum Schluss: **Der Dorfbarbier**, **Pantomime**. Hierzu ladet ergebenst ein

Jorali Schmidt, Director.

Feldschloßchen.

Zum 2. und 3. Osterfeiertage **Unterhaltungs-Musik** und **Tanztränzen**.

Magdeburger Bahnhof.

Den 2. Osterfeiertag von Abends 6 Uhr an bei stark besetztem Orchester **Tanzmusik**.

Den Ersten Osterfeiertag: **Nachmittags frische Pfannen- und Nachkuchen**, Abends von 6 Uhr an **Mock-Tourtlet-Suppe** und **Truthahnbraten** bei

G. Lüttig.

Den Zweiten Feiertag **frische Pfannkuchen** und von 6 Uhr Abends an **Koasbief** am Spieße bei

G. Lüttig.

Marktberichte.

Halle, den 10. April.

Ueber das Geschäft der letzten Woche ist wenig zu sagen; die Zufuhren blieben gering, aber auch der Absatz ist unbedeutend, wozu indeß die Festwoche auch wohl das Verze beitragen mag. Die größten Märkte blieben flau und können sich von ihrem Rückgang noch nicht erholen, obgleich die an den Markt gebrachten Quantitäten Roggen prompt empfangen werden; die Meinung ist einmal untergraben und wird der Glaube vorerwähnt, daß mehr Getreide da sei, als man erwartet hatte. Wir wollen wünschen, daß man sich nicht täuscht, denn die Noth in vielen Gegenden unseres Landes steht doch aufrichtig fest. Spiritus ohne Handel. Rübel unbekannt. Reithen Kleesaamen für den Bedarf gesucht. Stärkte vernachlässigt.

Weizen 40-56 *Sgr*.
Roggen 50-55 *Sgr*.
Gerste 32-40 *Sgr*.
Hafer 20-26 *Sgr*.
Spiritus 34 *Sgr* nominell.
Rübel 9 1/2 *Sgr* Br.
Mohndöl 12 1/4 *Sgr*.
Eiweiß 12 1/2 *Sgr*.
Kümmel 6 1/2 - 1/3 *Sgr*.
Fenchel 8 1/2 *Sgr*.
Stärkte 6 *Sgr*.
Kleeaat, weiße, 8-10 *Sgr*.
rothe, 11-21 *Sgr*.
Geparfette 26-30 *Sgr*.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 172. Halle, Sonntag den 11. April 1852.

Zweite Ausgabe.

Das nächste Stück der Hallischen Zeitung erscheint Dienstag den 13. April Abends.

für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Ungenannt 20 Pf; kleine Beiträge besonders zusammengelegt.

armen Mitglie
ochau 1 Pf
6 A; bei
melt, eingel.
für die Nothle
der Schuljuge
ach in Zwoch
Halle, den

Die Hälfte de
34 Pf (17
und 17 Pf
ition des W

Die Nr. 18 b
Bethmann-
ber das Th
n Jesuitis
kt in Berlin
die von i
die Marime
tisch zu procl
ke am Schlu
as Geseh, die
as natürlich im
iederung", die
?) und mit ihr
dieses "guten
a geboten, mit
des Gesehes"
egen das klare
Selbst das
echt sich ja nich
jem Stud Par
verfassung, da
nd wer weiß wie

unter stehen, so hindert der Eid uns nicht, ja er verpflichtet uns, diejenigen die dem ewigen Rechte oder unserer Vorstellung davon am meisten entspre-
an, auszuwählen, und nur diese zu halten, die andern über Bord zu werfen.
alle fordert es der „gute Zweck“. Was es auch koste, gesunde grammatische
liche Auslegung, klarer Buchstabe des Gesetzes, beschworene Pflicht — wir
zurück zu Dem, was nach der Versicherung dieser Schule politischen Jesu-
us allein berechtigt, weil er das unzerstörbare Fundament göttlicher Ordo
auf Erden ist.

Das Dortmunder „Kreisblatt“ enthält Nachstehendes vom 11. März:

Nach dem König erließ unterm 11. März 1850 die Gemeinde-Ordnung des preussischen Staat, welche in Westfalen bereits zur völligen Zufriedenheit der Bewohner von Stadt und Land ins Leben getreten ist. In den östlichen Provinzen der Provinz des Innern die Ausführung eines Gesetzes, welches die gleiche Geltung erlangt hatte, und unterwarf dasselbe der Beurtheilung von Land-Ständen, welche verfassungsmäßig aufgehoben sind, und in deren Mitte Bürger- und Bauernstand nur unverhältnismäßig gering vertreten war. Die Lösung der Frage: ob die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als alle-
s Bundesgesetz aufzuheben und in provinciale, die Freiheit der Communen
stehende Formen umzuwandeln ist, liegt jetzt in den Kammeren denselben
in vor, welche früher ihre volle Zustimmung erteilt haben und jetzt ihr
Werk zerrümmern sollen. Auf dem jüngst abgehaltenen intermittirten
cial-Landtage für Westfalen haben der dritte und vierte Stand sich einstim-
ig für die Beibehaltung ausgesprochen! Dagegen gab der Ober-Präsident des

Provinz in der Sitzung der ersten Kammer vom 23. Februar 1852 die Erklärung ab: „Er könne durch ein großes Detail die mannigfachen Unjurzaglichkeiten der Gemeinde-Ordnung von 1850 für Westfalen nachweisen, so daß, wenn man das abgemeindeforsen auf eine dem wahren Bedürfnisse des Landes entsprechende Weise einzurichten will, ein besonderes Gesetz hierüber erlassen werden muß.“ Die-
re Auffassung müssen wir offen entgegen treten; denn das Cavalier-Regiment ist
erkand, mislielbig in Westfalen, und die öffentliche Meinung wird zwischen
m herten Ober-Präsidenten und uns zu entscheiden haben! Das verfassungsmä-
ge Recht der Petition an die Kammeru steht zu diesem Zwecke unsern Wä-
hneru zu; mögen sie davon Gebrauch machen, bevor es zu spät ist! Berlin, den
11. März 1852. Karl Oberweg, Abg. der ersten Kammer für Dortmund u.
einzmann, Abg. für Bochum, Partort, Abg. für Hagen. Wegmacher, Abg. für Dortmund.

Darmstadt, d. 7. April. Die staatsmännischen Notabilitäten der Provinz [zur Zollvereins-Besprechung], deren Ankunft wie vorgestern angezeigt, haben sämtlich heute Morgens unsere Stadt wieder verlassen.

Sondershausen, d. 8. April. Unsere Regierung hat nun auch ihre Propositionen wegen Revision der seitherigen demokratischen Verfassung gefelt; sie verlangt darin die vollständige Wiederherstellung des monarchischen Princips nach bundesrechtlicher Auffassung, fogar den Wegfall derjenigen Grundrechte, welche mit den Bundeszwecken oder den in größeren deutschen Staaten zur Sicherung der monarchischen Ordnung bestehenden Vorschriften in Widerspruch stehen. Die Vorschläge über die Zusammensetzung des Landtags und das Wahlrecht hat die Regierung in besonderen Gesekentwürfen zu machen sich vorbehalten, aber es bereits ausgesprochen, daß die Verfassung von ihrer demokratischen Gestalt in eine landständische übergehen müsse, und sich bei allen ihren Vorschlägen auf den bekannten Bundesbeschluss vom 23. Aug. berufen.

Aus Kiel vom 8. April schreibt der Hamburgische Correspondent: Wenn wir anders recht unterrichtet sind, ist aus dem dänischen Kriegsministerium ein Verzeichniß von 76 Dissidirende — möglicherweise befinden sich auch die Namen der verbannten Civilpersonen darunter — emanirt, welche nach dem 15. April zu inhaftiren sind. Das Verzeichniß soll Lebende und Tote, Personen, die den Krieg angeschlossen haben, und Personen, die dies nicht gethan haben, umfassen.

Die erste Verfügung, die in Kanalsollangelegenheiten von dem schleswighischen Ministerio erlassen worden, ist denn auch allerdings nicht ganz geeignet, einen besonders erfreulichen Eindruck zu machen. Seit 1848 war der Kanalsoll nicht nur wesentlich herabgesetzt, sondern der Tarif desselben auch so vereinfacht worden, daß die Expedition eines Schiffes, die früher 3 Tage hinweggenommen hatte, jetzt innerhalb eines Tages bewerkstelligt werden konnte. Das schleswighische Ministerium stellt nicht nur die Höhe des früheren Tarifs, sondern auch alle Schwierigkeiten wieder her, die mit der Expedition früher verbunden waren.

Aus Altona wird berichtet: Die durch mehrere Zeitungen verbreitete und auch in den hiesigen Merkur übergegangene Nachricht von einem Conflict zwischen der hiesigen Polizeibehörde und einem hier selbst wohnenden französischen Bürger in Betreff des Aufziehens der französischen Flagge kann dahin berichtet werden, daß seitens der ersten weder der Gesetzgebung über die Consularflaggen zu nahe getreten, noch über die auf die Fahnen bezüglichen hinausgegangenen, endlich aber, daß ein solcher Conflict überall gar nicht vorhanden ist.

Schweiz.

Bern, d. 6. April. So eben verkündet ein Decret der bernischen Regierung den verhängnißvollen Tag der Abstimmung über die

